



Für welche Berufsfelder werden die AbsolventInnen qualifiziert?

Nach erfolgreichem Abschluss des Master-Verbundstudienganges „Technik- und Unternehmensmanagement“ sind die AbsolventInnen für Führungsaufgaben in einem technischen Bereich – insbesondere im Mittelstand – vorbereitet.

Sie können in höherwertigen Aufgabengebieten eingesetzt werden, z.B.

- in der industriellen Produktion als LeiterIn der Logistik oder eines Produktionsbereiches,
- im Automotive-Bereich als ManagerIn der gesamten Zulieferkette, als Verantwortliche für die Durchführung von Testprogrammen oder Prototypenentwicklung oder als TeamleiterIn in der Fahrzeugentwicklung oder im Produktmanagement,
- in der Produktentwicklung als KonstruktionsleiterIn in mittelständischen Unternehmen, ProjektleiterIn für Großprojekte oder GruppenleiterIn im Großunternehmen.

Darüber hinaus ist der Weg zu einer Promotion beispielsweise durch eine industriennahe Entwicklungsarbeit in Kooperation mit einem Forschungsinstitut möglich.

Wie läuft das Studium ab?

Vorhandene und vorausgesetzte Grundlagen werden zunächst aufgefrischt, inhaltlich und praktisch vertieft und durch neues Wissen und Handlungsempfehlungen abgerundet und ergänzt.

Gleich zu Beginn führen wir ein Planspiel im Bereich Produktion durch, in dem die Studierenden selbst erarbeiten, wie die Änderung der Produktionsstrategie die Durchlaufzeit von Rampe zu Rampe einer Fabrik locker halbieren kann. Diese aktiven und praxisnahen Phasen sind ein Kernelement der Studiengangdurchführung.

Sie bieten das Studium als vier- und fünfsemestrigem Variante an.

Je nach Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen (erworbene ECTS-Punkte, Noten, Berufspraxis) kann das Studium in vier oder fünf Semestern abgeschlossen werden. Wer z.B. einen Bachelorstudiengang in einem technisch orientierten Studiengang mit einer Gesamtnote von mindestens 2,5 oder einen Bachelorstudiengang mit 210 ECTS-Punkten und einer Bachelorarbeit mit der Note von mindestens 2,0 erfolgreich abgeschlossen hat, kann die viersemestrigem Variante studieren.

tierten Studiengang mit einer Gesamtnote von mindestens 2,5 oder einen Bachelorstudiengang mit 210 ECTS-Punkten und einer Bachelorarbeit mit der Note von mindestens 2,0 erfolgreich abgeschlossen hat, kann die viersemestrigem Variante studieren.

Gibt es Besonderheiten in der Organisation und der Didaktik des Studienganges?

Ja. Neben dem Studium ist es uns sehr wichtig, die Rahmenbedingungen des Studiums so zu gestalten, dass Lernen Spaß macht und ein tolles Team entsteht. Neben den Planspielen stehen viele andere Aktionen wie Stadtführung mit gemeinsamen Kennenlern-Essen oder eine tolle Abschlussfahrt, um eine Industrieregion in Deutschland besser kennenzulernen, auf dem Studienplan.

Welche beruflichen Veränderungen gab es für die AbsolventInnen des ersten Jahrganges?

Die Chancen auf Führungspositionen haben sich deutlich erhöht – die meisten AbsolventInnen haben in ihren Unternehmen den nächsten Schritt auf der Karriereleiter vollzogen und verantwortliche Positionen übernommen.

Was wollen Sie den LeserInnen des Journals noch sagen?

Die hohe Zufriedenheit unserer Studierenden und AbsolventInnen zeigt uns, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Und genau hier machen wir weiter!

Danke für die Informationen, Herr Prof. Dr. Frank. Wir wünschen Ihnen und Ihrem Team weiterhin viel Erfolg!

Der weiterbildende Masterstudiengang Technik- und Unternehmensmanagement im Überblick

Studiendauer	4 oder 5 Semester
Abschluss	Master of Engineering (M.Eng.)
Zugangsvoraussetzungen	Bachelor oder Diplom in einem technischen Bereich
Zulassungsbeschränkung	24 Studienplätze
Studienbeginn	zum Wintersemester
Weitere Informationen finden Sie auf den Internetseiten der FH Südwestfalen www.fh-swf.de sowie unter https://www.verbundstudium.de/master/tum	



Wie geht es weiter mit Bildung 4.0? Leitbild „Lernen im Digitalen Wandel“

Zum Abschluss des breit angelegten Dialogprozesses zum Thema „Lernen im Digitalen Wandel“ hat die Landesregierung ihr Leitbild für Bildung in Zeiten der Digitalisierung vorgelegt. Es ist bundesweit das erste Leitbild einer Landesregierung dieser Art und umfasst alle Bereiche des Bildungsweges, wie Kitas, Schulen und Hochschulen, aber auch die berufliche Aus- und Weiterbildung.

Lesen Sie die Pressemitteilung und downloaden Sie das Leitbild unter <https://www.bildungvier-null.nrw/landnrw/de/home>.

TAGUNGSANKÜNDIGUNGEN Abschlusskonferenz des Hochschulforums Digitalisierung am 01.12.2016 in Berlin

Das Hochschulforum Digitalisierung zieht Bilanz seiner dreijährigen Arbeit und stellt die Ergebnisse vor. Auf seiner Abschlusskonferenz stellt das Forum Handlungsempfehlungen für Bildungspolitik und Hochschulen vor und wirft einen Blick auf künftige Entwicklungen: Sowohl die politischen Rahmenbedingungen als auch die Weiterentwicklung von Innovationskulturen an deutschen Hochschulen werden auf hochrangig besetzten Podien in den Blick genommen.

HFD

Das Hochschulforum Digitalisierung begleitet den digitalen Wandel an deutschen Hochschulen seit 2014 mit dem Ziel, alle relevanten Akteure aus Hochschulleitungen, Wirtschaft, Wissenschaft und Politik im Dialog zusammenzubringen.

<https://hochschulforumdigitalisierung.de>

46. Jahrestagung der dghd 08.-10.03.2017 an der Technischen Hochschule Köln

Zentrales Tagungsthema ist „Prinzip Hochschulentwicklung – Hochschuldidaktik zwischen Profilbildung und Wertefragen“.

Der Kulturwandel von der lehrenden zur lernenden Hochschule verändert Wertvorstellungen und Aufgabenprofile in Studium und Lehre und trägt so zur Profilbildung der Hochschule bei.

Für Anmeldungen und weitere Informationen besuchen Sie die Internetseiten der dghd.

dghd

Die Deutsche Gesellschaft für Hochschuldidaktik ist die wissenschaftliche Fachgesellschaft aller an den Themen Hochschuldidaktik und Studienreform interessierten Personen im deutschsprachigen Raum.

<http://www.dghd.de>

■ TICKER ■ TICKER ■ TICKER ■ TICKER ■ TICKER ■ TICKER ■ TICKER ■ TICKER ■

Staatliche Anerkennung als Kindheitspädagogin bzw. Kindheitspädagoge

Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (MFKJKS) hat am 11.07.2016 die FH Süd-

westfalen ermächtigt, den AbsolventInnen des Verbundstudiengangs Frühpädagogik (B.A.) die „Staatliche Anerkennung als Kindheitspädagogin bzw. Kindheitspädagoge“ auszusprechen.